



Junior Champion Trophy

Reglement Sommer 2018

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen	3
Art. 1 Durchführung und Überwachung.....	3
Art. 2 Bewerbung, Bezeichnung Organisator	3
Art. 3 Turnierbestimmungen (Ausschreibung).....	3
Art. 4 Definition Teilnehmer.....	3
II. Durchführung	3
Art. 5 Termin, Turnus	3
Art. 6 Schlechtwetter/Halle/Spielplan	3
Art. 7 Referee	3
Art. 8 Bälle	3
Art. 9 Konkurrenzen	3
Art. 10 Alterskategorien	4
Art. 11 Teilnehmerzahlen	4
III. Teilnehmer	4
Art. 12 Teilnahmeberechtigung.....	4
Art. 13 Qualifikation / Teilnahmepflicht.....	4
Art. 14 Wild Cards.....	5
IV. Technische Bestimmungen	5
Art. 15 Kategorienwechsel	5
Art. 16 Anmeldungen	5
Art. 17 Proteste	5
Art. 18 Nenngeld	5
Art. 19 Auslosung / Aufgebot	5
Art. 20 Setzung	5
Art. 21 Ersatzspieler	5
Art. 22 Schiedsrichter	6
Art. 23 Ballwechsel	6
Art. 24 Spielformel	6
Art. 25 Coaching	6
V. Auszeichnungen, Preise	6
Art. 26 Titel, Medaillen	6
Art. 27 Preise	6
VI. Schlussbestimmungen	7
Art. 28 Vorbehaltenes und ergänzendes Recht.....	7
Art. 29 Inkrafttreten	7
Art. 30 Genehmigung	7

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Durchführung und Überwachung

Swiss Tennis veranlasst und überwacht jedes Jahr die Organisation der Nationalen Juniorenmeisterschaften (im Folgenden „Junior Champion Trophy“ genannt). Diesbezüglich bestimmt Swiss Tennis einen Supervisor. Der Supervisor entscheidet in Absprache mit dem OK oder der Turnierleitung endgültig bei Fragen der Regelanwendung und Fragen, die den unmittelbaren Fortgang des Turniers betreffen.

Art. 2 Bewerbung, Bezeichnung Organisator

Jeder/s Club / Center / Regionalverband kann sich schriftlich bei Swiss Tennis um die Durchführung der Meisterschaften bewerben. Swiss Tennis bezeichnet den Veranstalter bis spätestens zum 30. September des der Austragung vorangehenden Jahres.

Art. 3 Turnierbestimmungen (Ausschreibung)

Das Reglement wird von Swiss Tennis festgelegt.

Art. 4 Definition Teilnehmer

Als Junior, Spieler oder Teilnehmer gelten sowohl Junioren wie Juniorinnen.

II. Durchführung

Art. 5 Termin, Turnus

Die Junior Champion Trophy findet alljährlich zwischen dem 1. Juli und dem 1. Oktober statt. Die Junior Champion Trophy muss innerhalb der ausgeschriebenen Daten durchgeführt werden.

Art. 6 Schlechtwetter/Halle/Spielplan

- 1 Das Turnier wird nur in die Halle verlegt, wenn bei anhaltend schlechtem Wetter die Durchführung auf den Aussenplätzen innerhalb des ausgeschriebenen Austragungstermins nicht mehr möglich ist. Bevor ganze Konkurrenzen in der Halle gespielt werden, werden alle Doppelkonkurrenzen abgesagt (Abs. 2 und 3 vorbehalten).
- 2 Bei unsicheren Wetterverhältnissen kann der Spielplan jederzeit den äusseren Witterungsbedingungen angepasst werden. Dabei können auch einzelne Spiele in die Halle verschoben werden. Wird eine Partie in der Halle fortgesetzt, muss sie auch dort beendet werden.
- 3 Der Supervisor entscheidet in Absprache mit dem OK oder der Turnierleitung definitiv über den Spielplan und einen Wechsel in die Halle.

Art. 7 Referee

Swiss Tennis bezeichnet den Referee. Dieser erstattet Swiss Tennis und dem Organisator einen ausführlichen schriftlichen Bericht.

Art. 8 Bälle

Die Ballmarke wird von Swiss Tennis bestimmt. Dem Organisator werden die Bälle in genügender Menge für die Durchführung der Junior Champion Trophy von Swiss Tennis zur Verfügung gestellt.

Art. 9 Konkurrenzen

- 1 Die Junior Champion Trophy umfasst folgende Konkurrenzen:

- Qualifikation und Hauptfeld: Einzel Mädchen / Knaben
 - Hauptfeld: Doppel Mädchen / Knaben
- 2 Die Teilnahme an der Doppelkonkurrenz ist für sämtliche Teilnehmer des Hauptturniers obligatorisch. Spieler, welche die Doppelkonkurrenz absagen, werden vom Einzel ausgeschlossen. In Sonderfällen entscheidet der Referee. Seine Entscheidung ist endgültig (TUR, Art 54).
 - 3 Es wird in sämtlichen Alterskategorien in den Einzelkonkurrenzen ein Qualifikationsturnier durchgeführt.

Art. 10 Alterskategorien

Die Junior Champion Trophy wird in vier Alterskategorien durchgeführt, und zwar:

- Kategorie 18 & Under
- Kategorie 16 & Under
- Kategorie 14 & Under
- Kategorie 12 & Under

Art. 11 Teilnehmerzahlen

In den Kategorien 18&U, 16&U, 14&U und 12&U mind. 24 Teilnehmer im Hauptfeld. Die definitiven Teilnehmerzahlen werden jährlich durch Swiss Tennis festgelegt.

III. Teilnehmer

Art. 12 Teilnahmeberechtigung

- 1 Teilnahmeberechtigt sind Mädchen und Knaben, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:
 - Schweizerischer Nationalität (Schweizer Pass) oder Pass des Fürstentum Liechtenstein
 - Ausländer mit amtlich bewilligtem Aufenthalt und festem Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein und eines laufenden Einbürgerungsverfahrens
 - Spieler, die in den internationalen Rankings (ATP, WTA, ITF, Tennis Europe) für die Schweiz oder fürs Fürstentum Liechtenstein geführt werden
 - Spieler, die bereits zweimal an Schweizermeisterschaften teilgenommen haben

Spieler, die diese Anforderungen nicht erfüllen, können auf Antrag zu den Meisterschaften zugelassen werden. Die Abteilung Wettkampf entscheidet endgültig in Teilnahmefragen.

- 2 Eine gültige Swiss Tennis Club-Lizenz ist für alle Teilnehmer Pflicht. Die Spieler und Clubs sind für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben bei der Lizenzbestellung verantwortlich.

Art. 13 Qualifikation / Teilnahmepflicht

- 1 Direkt für die Junior Champion Trophy qualifiziert sind:

Kategorien 18&U, 16&U, 14&U und 12&U (mind. 24 Teilnehmer)

 - die 16 besten Knaben und Mädchen gemäss Klassierungswert der entsprechenden Kategorien. Bei einer allfälligen Absage vor der Auslosung rutscht ein für die Qualifikation angemeldeter Spieler in der Reihenfolge des Klassierungswerts nach. Abmeldungen nach der Auslosung werden nach Möglichkeit durch die bestklassierten Verlierer der 1/8-Finals der Qualifikationsturniere ersetzt. Gleiches gilt bei w.o.
 - 8 Viertelfinalisten der Qualifikationsturniere

- 2 Alle Teilnehmer, die nicht direkt qualifiziert sind, müssen sich über die Qualifikationsturniere qualifizieren.
- 3 Sämtliche Spieler, welche sich für die Qualifikationsturniere anmelden, verpflichten sich im Falle einer Qualifikation am Hauptturnier der Junior Champion Trophy teilzunehmen.
- 4 Junioren, die direkt für die Junior Champion Trophy qualifiziert sind, dürfen nicht an den Qualifikationsturnieren teilnehmen.

Art. 14 Wild Cards

Es werden keine Wild Cards vergeben. Wer nicht unter den Direktqualifizierten ist und die Qualifikationsturniere nicht spielt, ist nicht berechtigt an der Junior Champion Trophy teilzunehmen.

IV. Technische Bestimmungen

Art. 15 Kategorienwechsel

Ein Spieler kann nur in der seinem Alter entsprechenden Kategorie teilnehmen. Über Ausnahmefälle entscheidet der Headcoach von Swiss Tennis. Seine Entscheidung ist endgültig.

Art. 16 Anmeldungen

Swiss Tennis publiziert und informiert die qualifizierten Spieler und stellt dem Organisator eine Liste der Teilnehmer zu.

Art. 17 Proteste

Allfällige Proteste wegen Nicht-Nomination sind bis spätestens drei Arbeitstage nach Publikation schriftlich an die Abteilung Wettkampf von Swiss Tennis zu richten.

Art. 18 Nenngeld

Die Höhe des Nenngeldes wird von Swiss Tennis in Absprache mit dem Organisator festgelegt.

Art. 19 Auslosung / Aufgebot

Die Auslosung wird von Swiss Tennis, in Zusammenarbeit mit dem Referee und dem Organisator zum gemäss in der Ausschreibung definierten Zeitpunkt vorgenommen. Das Aufgebot erfolgt ebenfalls gemäss Ausschreibung.

Art. 20 Setzung

Die Setzung wird aufgrund des Klassierungswertes vorgenommen.

Art. 21 Ersatzspieler

- 1 Ausfallende Spieler werden nach Möglichkeit durch Lucky Loser (Verlierer der letzten Qualifikationsrunde am Qualifikationsturnier) oder Alternates in der Qualifikation ersetzt. Der Lucky Loser nimmt die frei werdende Position eines Spielers ein, der sich vom Turnier zurückzieht, bevor der erste Punkt seiner ersten Partie gespielt wurde. Die Reihenfolge der Lucky Loser ergibt sich nach dem Klassierungswert. Falls mehr Lucky Loser als Verlierer der letzten Runde zu bezeichnen sind, so sind die Verlierer der vorherigen Runden zu berücksichtigen.
- 2 Beim Ausfall eines gesetzten Spielers vor Beginn der ersten Runde kann neu gesetzt werden. Bei Ausfall eines Spielers nach Beginn der jeweiligen Konkurrenz darf der Verlierer nicht weiterspielen.

- 3 Im Doppel werden Ersatzspieler an die Position des zu ersetzenden Spielers gesetzt. Beim Ausfall eines gesetzten Doppels kann neu gesetzt werden. Beim Ausfall eines Doppelpaares nach Beginn der jeweiligen Konkurrenz darf der Verlierer nicht weiterspielen.

Art. 22 Schiedsrichter

Schiedsrichter werden ab dem Halbfinal eingesetzt. Weitere SR-Einsätze werden von Swiss Tennis bestimmt.

Art. 23 Ballwechsel

Alle Kategorien: sämtliche Begegnungen werden mit neuen Bällen gespielt.

Art. 24 Spielformel

- 1 Es wird ein Tableau nach dem direkten Ausscheidungsverfahren durchgeführt. Der Verlierer darf nicht weiterspielen.
- 2 Im Einzel werden alle Partien über zwei Gewinnsätze mit Tiebreak in allen Sätzen beim Stande von 6:6 gespielt.
- 3 Für die Doppelbegegnungen wird die No-Ad-Regelung sowie ein Champions-Tiebreak anstelle eines dritten Satzes angewendet.

No-Ad-System

Beim Punktestand „Einstand“ ist ein entscheidender Punkt zu spielen. Die Rückschläger wählen, ob sie den Aufschlag auf der rechten oder linken Hälfte des Spielfeldes annehmen. Das Doppelpaar, das den entscheidenden Punkt gewinnt, gewinnt das Spiel.

Champions-Tiebreak

Bei einem Spielstand von 1:1 Sätzen ist ein Tiebreak auf 10 Punkte zu spielen. Wer zuerst 10 Punkte mit zwei Punkten Differenz erreicht, der hat den Champions-Tiebreak und somit die Partie gewonnen.

Art. 25 Coaching

Im Hauptfeld in den Alterskategorien 14&U und 12&U kann jeder Einzelspieler von je einem Coach beraten werden, jedoch nur bei den Spielerbänken und einmal pro Satz. Der Coach hat sich vor der Begegnung beim Official vor Ort zu registrieren. Registrieren lassen können sich ausschliesslich abgeschlossene oder in Ausbildung stehende Swiss Tennis Wettkampftrainer A, B und C oder Personen, welche aktuell für die J+S Weiterbildung 2 angemeldet sind.

V. Auszeichnungen, Preise

Art. 26 Titel, Medaillen

Alle Sieger erhalten den Titel eines Schweizermeisters. In allen Kategorien werden die Swiss Tennis-Meisterschaftsmedaillen abgegeben: Sieger Gold, Finalisten Silber, Halbfinalisten Bronze in den Einzelkonkurrenzen; Sieger Gold, Finalisten Silber in den Doppelkonkurrenzen.

Art. 27 Preise

Durch den Organisator werden Siegerpreise für die Halbfinalisten und Finalisten im Einzel sowie für die Finalisten im Doppel abgegeben.

VI. Schlussbestimmungen

Art. 28 Vorbehaltenes und ergänzendes Recht

Für alle in diesem Reglement nicht geregelten Fälle gelangt das Turnierreglement von Swiss Tennis zur Anwendung.

Art. 29 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Geschäftsleitung von Swiss Tennis in Kraft. Es ersetzt das bisherige Reglement der Nationalen Juniorenmeisterschaften von Swiss Tennis vom 30. März 2017.

Art. 30 Genehmigung

Genehmigt durch die Geschäftsleitung von Swiss Tennis am 15. Mai 2018.